

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM ENTSCHÄDIGUNGS- UND AUSLAGENREGLEMENT DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE EMBRACH-OBEREMBRACH-LUFINGEN

1. Antrag

Die Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen, beantragt der Kirchgemeindeversammlung das überarbeitete Entschädigungs- und Auslagereglement zu genehmigen.

Nach dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen, musste das Entschädigungs- und Auslagereglement angepasst werden.

Das vorgeschlagene Entschädigungs- und Auslagereglement ist knapp 15% höher als das bisherige. Die RPK Entschädigung z.B. würde sich mehr als verdoppeln.

Aufgrund der stetig sinkenden Anzahl Mitglieder der Reformierten Kirche und dem damit ebenfalls zu erwartenden tieferen Steuerergebnis in den kommenden Jahren, auch aufgrund der COVID-19 Situation, ist die Rechnungsprüfungskommission der Meinung, dass das neue Entschädigungs- und Auslagereglement zu grosszügig ausgelegt ist. Die RPK machte sich diesen Entscheid nicht einfach.

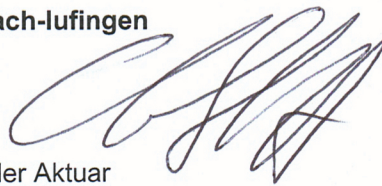
Im gesamten Kontext der heutigen Situation, empfiehlt die RPK der Kirchgemeindeversammlung das neue Entschädigungs- und Auslagereglement nicht zu genehmigen.

Embrach, 06. November 2020

**Rechnungsprüfungskommission
Reformierte Kirchgemeinde embrach-oberembrach-lufingen**



der Präsident
Adrian Müller



der Aktuar
Christian Egloff